

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Gemeinsames Konzept zur Ertüchtigung des Mauerweges

Drucksachen 18/0466 und 18/0782 – Zwischenbericht –

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- III C 114 / III C 115 -
Tel.: 9025 - 1743

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

M i t t e i l u n g

-zur Kenntnisnahme -

über

Gemeinsames Konzept zur Ertüchtigung des Mauerweges

- Drucksachen Nrn. 18/0466 und 18/0782 - Zwischenbericht -

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 25.01.2018 Folgendes beschlossen:

"Der Senat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg ein Konzept zur Ertüchtigung und zum Erhalt des Mauerweges zu erarbeiten. Ziele der gemeinsam erarbeiteten Strategie sollen die Beseitigung schadhafter Stellen, die Behebung festgestellter Defizite sowie die umfassende Herstellung der Barrierefreiheit auf dem gesamten Streckengebiet sein.

Zum langfristigen Erhalt soll die Unterschutzstellung des Mauerweges als Denkmal geprüft werden. Zur Verbesserung der Nutzbarkeit des Berliner Mauerweges sind zukünftig weitere Baumaßnahmen vorzusehen. Dies betrifft neben dem Ausbau ergänzender Wegeabschnitte auch den Bau weiterer Mittelinseln, welche das Überqueren der Straßen erleichtern und sicherer gestalten.

Ein entsprechendes Strategiepapier ist mit dem Land Brandenburg abzustimmen und bis zum 30. Juni 2018 dem Abgeordnetenhaus von Berlin vorzustellen"

Hierzu wird berichtet:

Aufgrund von notwendigen umfangreichen Bestandserhebungen auf Grundlage des Maßnahmen- und Pflegekonzeptes 2009/2010, Prüfungen und Abstimmungsbedarfen konnte ein Schlussbericht bis zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht vorgelegt werden.

Der dokumentierte Zwischenstand Mai 2018 zum geforderten Strategiepapier liegt vor und enthält neben dem Sachstand die noch folgenden Arbeitsschritte als Grundlage der Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes zur Ertüchtigung des Berliner Mauerweges, dessen Fertigstellung bis zum Ende des Jahres erfolgen wird.

Der „Zwischenstand zum Strategiepapier Mai 2018“ ist als Anlage 1 beigefügt.

Ich bitte daher, den Berichtstermin bis zum 31.12.2018 zu verlängern.

Berlin, den 20. Mai 2018

R. Günther

.....
Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

ZWISCHENSTAND ZUM STRATEGIEPAPIER MAI 2018**INHALTSVERZEICHNIS**

- 0 Einleitung
- 1 Anlass zur Erstellung eines Strategiepapiere
- 2 Pflege- und Unterhaltungskonzept 2009/2010
- 3 In den Jahren 2010 bis 2018 durchgeführte Maßnahmen
- 4 Sachstand 2018
- 5 Handlungsstrategie zur Ertüchtigung des Berliner Mauerweges 2018
- 6 Unterschutzstellung des Mauerweges als Denkmal

0 EINLEITUNG

Der Berliner Mauerweg wurde in den Jahren 2002 bis 2006 realisiert. Grundlage für das Vorhaben war ein Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses vom 11.10.2001. Danach sollte eine durchgehende Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer auf der rund 160 Kilometer langen Trasse der ehemaligen Grenzanlagen um West-Berlin unter Nutzung der teilweise noch vorhandenen Grenzwege hergestellt sowie ein Informationssystem entwickelt werden, das den Verlauf der ehemaligen Grenzanlagen kennzeichnet und nachvollziehbar macht.

Die Projektdurchführung unter Federführung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, heute Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, wurde der landeseigenen Grün Berlin Park und Garten GmbH, heute Grün Berlin GmbH übertragen. Unter deren Projektleitung haben fünf Planungsbüros rund vierzig Einzelmaßnahmen geplant und umgesetzt. Dazu gehören der Neubau bzw. die Instandsetzung von Wegeflächen (alle Einzelmaßnahmen zusammen ergeben etwa 15 km Streckenlänge), der Einbau von Schildern zur Kennzeichnung des Weges an rund 600 Standorten, die Installation von ca. 100 Übersichtsplänen sowie – an der ehemaligen Außengrenze zu Brandenburg – die Aufstellung von 17 Informationsstelen an historisch bedeutsamen Orten.

Für das Projekt Berliner Mauerweg wurden insgesamt rund 4,4 Mio. € aufgewendet. Die Finanzierung des Vorhabens erfolgte überwiegend aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ zu 90 % durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, heute Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und zu 10 % aus Eigenmitteln der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, heute Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Mit diesen Finanzmitteln wurden teilweise auch Baumaßnahmen für den Berliner Mauerweg im Einvernehmen mit dem Land Brandenburg auf Brandenburger Gebiet finanziert.

Der Berliner Mauerweg befindet sich überwiegend im Eigentum der öffentlichen Hand, d.h. des Landes Berlin bzw. des Landes Brandenburg, teilweise auch des Bundes. Davon sind Teilstrecken im Fachvermögen der Berliner Forsten bzw. der Brandenburger Forsten und Teile entfallen auf die einzelnen anliegenden Bezirksämter bzw. Kommunen. Weiterhin sind Teilabschnitte im Eigentum der Stadtgüter sowie weiterer privater Eigentümer (z. B. Stiftungen, Deutsche Bahn).

Die Pflege und Unterhaltung des Berliner Mauerweges obliegt den jeweiligen Flächeneigentümern. Seit dem 1. Januar 2007 liegt die Zuständigkeit für die Pflege und Unterhaltung der Ausstattungselemente (Schilder, Informationsstelen, Informationspläne) des gesamten Mauerweges sowie von Wegeabschnitten in einer Gesamtlänge von derzeit ca. 6 km, deren Unterhaltung nicht anderweitig gesichert ist, bei der Grün Berlin GmbH. Die für die Pflege und Unterhaltung benötigten Finanzmittel werden der Grün Berlin GmbH über eine konsumtive Zuwendung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, heute Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, zur Verfügung gestellt.

1 ANLASS ZUR ERSTELLUNG EINES STRATEGIEPAPIERES

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat in seiner 21. Sitzung vom 25.01.2018, Tagesordnungspunkt 13 unter der Überschrift „Gemeinsames Konzept zur Ertüchtigung des Mauerweges“ (Drucksachen Nrn. 18/0466 und 18/0782) beschlossen, den Senat aufzufordern, „... in Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg ein Konzept zur Ertüchtigung und zum Erhalt des Mauerweges zu erarbeiten. Ziele der gemeinsam erarbeiteten Strategie sollen die Beseitigung schadhafter Stellen, die Behebung festgestellter Defizite sowie die umfassende Herstellung der Barrierefreiheit auf dem gesamten Streckengebiet sein. Zum langfristigen Erhalt soll die Unterschutzstellung des Mauerwegs als Denkmal geprüft werden. Zur Verbesserung der Nutzbarkeit des Berliner Mauerweges sind zukünftig weitere Baumaßnahmen vorzusehen. Dies betrifft neben dem Ausbau ergänzender Wegeabschnitte auch den Bau weiterer Mittelinseln, welche das Überqueren der Straßen erleichtern und sicherer gestalten. Ein entsprechendes Strategiepapier ist mit dem Land Brandenburg abzustimmen und bis zum 30. Juni 2018 dem Abgeordnetenhaus von Berlin vorzustellen.“

2 MASSNAHMEN- UND PFLEGEKONZEPT 2009/2010

Aufgabenstellung/Arbeitsprogramm

Im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wurde koordiniert durch die Grün Berlin GmbH in den Jahren 2009-2010 ein Pflege- und Instandhaltungskonzept für den Berliner Mauerweg erarbeitet. Ziel war es, anhand einer Bestandsanalyse des gesamten Mauerweges den baulichen Zustand nach mehrjähriger Nutzung zu beurteilen und die erforderlichen Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen des Weges zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Benutzbarkeit zu definieren. Das Maßnahmen- und Pflegekonzept einschließlich der Bestandserfassung liegt seit Ende 2010 vor und umfasst Maßnahmenvorschläge zur Instandhaltung des Wegebelages und zur Vegetation.

Die Maßnahmen für die Instandhaltung des Wegebelages wurden in die Bereiche Neubau sowie grundhafte und oberflächige Sanierung eingeteilt. Unter Berücksichtigung der kartierten Schadbilder des Wegebelages wurden fünf Prioritäten festgelegt, die sich nach der zeitlichen Dringlichkeit für die Maßnahmenumsetzung richten. Bei der Bewertung und Prioritäteneinteilung wurde insbesondere die Qualität der Wegebefestigung hinsichtlich der Befahrbarkeit durch Radfahrer beurteilt.

Für einen eventuellen Neubau eines Wegebelages wurde eine Wegebreite von 3,00 m angenommen.

Abschließend wurden für die Maßnahmen zur Instandhaltung der Wegebeläge die Kosten anhand der Wegelänge, der Wegebreite und den jeweiligen Belägen in Bezug der Festlegung der Maßnahmen und deren Unterteilung in Prioritäten ermittelt.

Es wurden Maßnahmen definiert, die sich in Prioritäten zur Sanierung bzw. zum Neubau unterteilen. Die Prioritäten der einzelnen Abschnitte sind in Auswertungstabellen und in einem Übersichtsblatt dargestellt.

Priorität ROT: 9,90 km (6 % der Gesamtwegelänge)

Die Maßnahmen sollten kurzfristig umgesetzt werden, da durch erhebliche Mängel Unfallgefahr oder die Gefahr der Schädigung des Fahrrades besteht.

Priorität (ROT) - Ausrufezeichen: 31 Abschnitte

Die mit einem Ausrufezeichen gekennzeichneten Abschnitte wiesen punktuell Schadstellen bzw. Gefahren (z.B. Schlaglöcher, Kanten) bezüglich der Verkehrssicherheit auf, die kurzfristig behoben werden sollten. Diese Abschnitte wurden daher ebenfalls mit der Priorität ROT bewertet. Daraus können auf den gleichen Abschnitten stellenweise doppelte Kosten auftreten.

Priorität ORANGE: 15,51 km (9 % der Gesamtwegelänge)

Die Maßnahmen sollten mittelfristig umgesetzt werden. Abschnitte mit dieser Priorität wiesen einen stark eingeschränkten Fahrkomfort auf. Die Gefahr einer möglichen leichten Beschädigung am Fahrrad konnte nicht ausgeschlossen werden.

Priorität GELB: 55,27 km (33 % der Gesamtwegelänge)

Die Maßnahmen können langfristig umgesetzt werden. Abschnitte mit dieser Priorität wiesen nur eine leichte Beeinträchtigung des Fahrkomforts auf.

Priorität GRÜN: 86,83 km (52 % der Gesamtwegelänge)

Abschnitte mit dieser Priorität waren überwiegend mangelfrei. Es wurden lediglich vereinzelte, den Fahrkomfort kaum beeinträchtigende Mängel festgestellt.

Unter Berücksichtigung der getroffenen Annahmen ergaben sich im Jahr 2010 für die Instandhaltungsmaßnahmen der Wegebeläge nach grober Schätzung Gesamtkosten in Höhe von ca. brutto 6.778.000,00 EUR (ohne Baunebenkosten).

Vegetation

Die Maßnahmen zur Vegetation wurden in Mahd, Pflege, Schnitt, Kontrolle und Reinigung unterschieden. Hierbei wurde der Zustand der einzelnen Vegetationsbereiche wie Wiese, Ruderalfür, Sträucher und Bäume unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit und der Befahrbarkeit in einem jeweils 1,50 m breiten Bearbeitungsraum beidseitig des Weges begutachtet.

Die Kosten für die Pflegemaßnahmen der Vegetation wurden nach Eigentumsverhältnissen bzw. Zuständigkeiten unterteilt.

Die angrenzende Vegetation ist regelmäßig zu pflegen, damit eine uneingeschränkte Befahrbarkeit der Strecke gewährleistet werden kann. Manche Maßnahmen sind nur punktuell oder einmalig in der Ausführung zu betrachten.

Damit die unterschiedlichen Maßnahmen zur Pflege der Vegetation verglichen und die wiederkehrenden Maßnahmen grob eingeschätzt werden konnten, bezogen sich die Einheitspreise immer auf einen Einjahresrhythmus. Aufgrund der zahlreichen Wechsel von verschiedenen Vegetationsbereichen beidseitig des Mauerweges wurden mehrere Annahmen getroffen. Die Kosten für die Pflegemaßnahmen ergaben sich aus

- der ermittelten Wegelänge. Der Vegetationsanteil bezog sich dabei auf die jeweiligen Abschnittslängen mit Unterteilung in die einzelnen Vegetationsbereiche.
- der beidseitigen Betrachtung der Vegetation entlang des Mauerweges. Daher wurde für die Kostenermittlung die doppelte Wegelänge berechnet.
- dem Bearbeitungsraum je nach den örtlichen Platzverhältnissen in einem 1,50 m breiten Randstreifen beidseitig des Wegebelages.

Unter Berücksichtigung der getroffenen Annahmen ergaben sich für die Pflegemaßnahmen der Vegetation im Jahr 2010 nach grober Schätzung Gesamtkosten in Höhe von ca. brutto 686.500,00 EUR pro Jahr.

3 IN DEN JAHREN 2010 BIS 2018 DURCHGEFÜHRTE MASSNAHMEN

Im Anschluss folgte in den Jahren 2010 bis 2018 die Realisierung von folgenden Maßnahmen:

- 2010 Ausbesserung des Fahrbahnbelages im Abschnitt Nord zwischen „Schönfließer Straße“ und „Bundschuhweg“ auf ca. 510 m
- 2011 oberflächige Sanierung der wassergebundenen Wegedecke im Abschnitt Südwest auf der Alternativstrecke in Sacrow im Bereich „Schwarzer Berg“ auf ca. 1.490 m Länge
- Wegeneubau auf ca. 500 m Länge im Abschnitt Südost im Bereich „Rudower Fließ“
- 2018 Wegeneubau im Abschnitt Nord zwischen Quickborner Straße und Friedhof Rosenthal auf ca. 1.200 m Länge
- 2018 Wegeneubau im Abschnitt Nord zwischen Kopenhagener Straße und Klemke Straße auf ca. 1.100 m Länge

In Nieder Neuendorf im Abschnitt Nord ist der Neubau des Uferweges zwischen „Am Yachthafen“ und „Waldmeisterstraße“ auf ca. 1.450 m Länge mit Fertigstellungstermin 2018 geplant.

Darüber hinaus ist durch die Stadtgüter Berlin im Abschnitt Südost eine Grundsanierung zwischen „LSG Wäldchen am Königsgraben“ und „Schütte-Lanz-Straße“ in zwei Abschnitten sowie zwischen „Schütte-Lanz-Straße“ und „Osdorfer Straße“ auf einer Gesamtlänge von ca. 5.550 m für das Jahr 2019 vorgesehen.

Die Verortung der bekannten ausgeführten und geplanten Maßnahmen ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen (siehe Anlage).

4 SACHSTAND 2018

Seit der Verabschiedung des Pflege- und Instandhaltungskonzeptes im Jahr 2010 sind im Verlauf des Berliner Mauerweges verschiedene Entwicklungen erfolgt. Einerseits wurden in den oben beschriebenen Teilabschnitten Sanierungsmaßnahmen oder Neubauten vorgenommen, die zu einer Verbesserung der Situation geführt haben. Andererseits hat sich auf anderen Abschnitten des Mauerweges der Zustand, insbesondere des Wegebelages, in den vergangenen Jahren aufgrund der Nutzung sowie der Witterungseinflüsse eher verschlechtert.

Der Pflegezustand der Vegetation ist nach wie vor stark von den Eigentumsverhältnissen abhängig und daher sehr unterschiedlich. Nach den bisherigen Erfahrungen ist zu erwarten, dass sich der Zustand eher verschlechtert und damit der Sanierungsbedarf erhöht hat.

Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt von höheren Kosten für Sanierungs-, Instandhaltungs- und Pflegemaßnahmen als im Jahr 2010 auszugehen. Weiterhin ist seit 2010 eine Kostensteigerung für Baumaßnahmen festzustellen, die in den letzten Jahren aufgrund der hohen Nachfrage im Baugewerbe an Dynamik stark zugelegt hat.

Mittelbedarf Stand 2018

Der Mittelbedarf für die kommenden Jahre berechnet sich in den oben dargestellten Kategorien/Prioritäten aus den erforderlichen Maßnahmen Stand 2010 abzüglich der zwischenzeitlich durchgeföhrten Maßnahmen (s.o.) unter Berücksichtigung der anzunehmenden Kostensteigerung. Hinzu kommen Baunebenkosten (Honorare, Vermessung, Baugrunduntersuchungen, Gebühren) in Höhe von ca. 25 % der Bausummen. Als grobe Orientierung zur Festlegung des Mittelbedarfs für Neubau und Sanierung Stand 2018 ergeben sich daraus folgende Kosten:

| Kategorie | Menge | Gesamtkosten brutto |
|---------------------------------------|------------|-------------------------|
| Priorität rot | 9,0 km | 1.312.000,00 EUR |
| Priorität rot ! | Abschnitte | 156.000,00 EUR |
| Priorität orange | 15,0 km | 2.875.000,00 EUR |
| Priorität gelb | 48,5 km | 4.500.000,00 EUR |
| Priorität grün | 18,5 km | 522.000,00 EUR |
| Kosten Neubau und Sanierung gesamt: | | 9.365.000,00 EUR |
| Kosten Pflegemaßnahmen der Vegetation | | 860.000,00 EUR pro Jahr |

In der Betrachtung bleiben Änderungen des Ausbaustandards (z. B. hinsichtlich der Wegebreite oder des Wegeaufbaus) unberücksichtigt.

Die Längen und Herstellungskosten von Alternativstrecken sind in der Zusammenstellung nicht enthalten.

Kostenentwicklung seit 2010

Die oben dargestellten Kosten wurden auf der Grundlage damals aktueller Projekte ermittelt. Seither sind die Baukosten in Berlin und Umland gestiegen. Insbesondere in den letzten 2 Jahren hat sich aufgrund der hohen Nachfrage und der begrenzten Leistungskapazitäten der ausführenden Betriebe eine über das übliche Maß hinaus gehende Kostensteigerung ergeben. Diese ist sowohl in gestiegenen Materialkosten als auch in erhöhten Lohnkosten begründet.

Basierend auf der durchschnittlichen statistischen Entwicklung des Baupreisindexes der letzten fünf Jahre wurde bei Baumaßnahmen für 2018 in der Bauwerkskategorie Straßenbau eine Steigerung von 1,9 % pro Jahr und in der Bauwerkskategorie Landschaftsbau von 2,2 % pro Jahr ermittelt. Dies ergibt eine fiktive hochgerechnete Kostensteigerung in Höhe von 17,1 % bis 19,8 % für den Zeitraum 2009–2018. Für die kommenden Jahre ist weiterhin mit einer Erhöhung der Kosten zu rechnen. Zur Absicherung dieser Haushaltsrisiken wird deshalb von einer Preissteigerung gegenüber dem Jahr 2010 von 25,0 % bis zum Jahr 2020 ausgegangen.

Eine ähnliche Entwicklung ist auch im Bereich der Baunebenkosten (Architektenhonorare etc.) zu Grunde zu legen.

5 HANDLUNGSSTRATEGIE ZUR ERTÜCHIGUNG DES BERLINER MAUERWEGES

Der Berliner Mauerweg soll gemäß Senatsbeschluss aus dem Jahr 2001 als durchgängige Fuß- und Radwegeverbindung dauerhaft gesichert und als Zeugnis der Berliner Geschichte mit hoher touristischer Bedeutung erhalten werden. Das gemeinsame Konzept zur Ertüchtigung des Berliner Mauerweges dient der Gewährleistung dieser Zielstellung unter Beteiligung aller Flächeneigentümer und Zuständigen. Es wird die Einrichtung einer länderübergreifenden Plattform geprüft, die auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung die Finanzierung und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen mit gemeinsamer Zielstellung koordiniert und begleitet. Im Ergebnis können die festzulegenden Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung in den kommenden Haushaltsperioden kontinuierlich umgesetzt werden.

Als Grundlage für die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes zur Ertüchtigung des Berliner Mauerweges sind für das Jahr 2018 folgende Arbeitsschritte vorgesehen:

1. Überprüfung der Kriterien der Bestandsaufnahme von 2009/2010 bzgl. der Ziele „Beseitigung schadhafter Stellen“, „Behebung festgestellter Defizite“ und „Herstellung der Barrierefreiheit“ auf Grundlage der Erfahrungen der vergangenen Jahre
2. Aktualisierung der Bestandserhebung durch Ortsbegehung/-befahrung unter Verwendung einer aktualisierten Plangrundlage
3. Entwicklung einer Leitidee für den gesamten Mauerweg: Ausbaustandard (Breite, Aufbauten etc.), Leitmotiv Vegetation etc.

4. Darstellung von Konflikten bzgl. Eigentum/Zuständigkeiten
5. Klärung bereits durchgeföhrter und geplanter Maßnahmen durch Eigentümer
6. Maßnahmenvorschläge: Neubau, Sanierung, Pflege incl. Priorisierung und Kostenermittlung
7. Prüfung der vorhandenen Flächenplanungen (FNP, B-Plan / Landschaftsplan, Grünordnungsplan, Landschaftsrahmenplan) und der rechtlichen Wirkung in Bezug auf die langfristige Sicherung des Berliner Mauerweges
8. Prüfung der einzelnen Flächenplanungen bzgl. der Eignung als Instrument zur langfristigen Sicherung des Berliner Mauerweges
9. Aufzeigen der Finanzierungsmöglichkeiten
10. Abstimmung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg
11. Vorschläge zur Fortschreibung des Konzeptes
12. Vorschläge zur Bildung einer länderübergreifenden Plattform Berliner Mauerweg unter Einbeziehung aller Eigentümer bzw. Zuständigen, Ausarbeitung eines Commitments auf der Ebene von Verwaltung und Politik für eine gemeinsame Vereinbarung zum kooperativen Handeln für die beteiligten Verwaltungen, Institutionen, Kommunen und Bezirke zur Realisierung der Projektziele

6 UNTERSCHUTZSTELLUNG DES MAUERWEGES ALS DENKMAL

Die Unterschutzstellung des Berliner Mauerweges als Denkmal wird derzeit vom Landesdenkmalamt geprüft. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz geht jedoch davon aus, dass die Unterschutzstellung als Denkmal als Strategie für den langfristigen Erhalt des Mauerweges nicht geeignet ist, da hierdurch eine weitere Entwicklung des Mauerweges erschwert werden würde, insbesondere, wenn zur Verbesserung der Nutzbarkeit des Berliner Mauerweges zukünftig weitere Baumaßnahmen vorzusehen sind. Dies betrifft neben dem Ausbau ergänzender Wegeabschnitte auch den Bau weiterer Mittelinseln, welche das Überqueren der Straßen erleichtern und sicherer gestalten.

